Aus Sicht des Sachverständigen musste ich dem Gericht die schwersten funktionellen und Formveränderungen erörtern. Durch die massiven Schläge war es zu einer Blutung auf beiden Seiten des Ohrknorpels gekommen, was zu einer Isolierung des Knorpels von den Weichteilen und zu nachfolgenden Stoffwechselstörungen führte, denn das betroffene Gewebe wurde nun nicht mehr ausreichend durchblutet. Die absterbenden Bereiche stellten gute Nährböden für die durch die Verletzung und durch die Einschnitte eingebrachten Keime dar. Als Folge dieser nachfolgenden chronisch-entzündlichen Veränderungen blieben plattenhafte Verdickungen und Verformungen der Ohrmuscheln mit hochgradiger Einengung der Gehörgänge zurück. Katrin Lauff würde in Zukunft ihre Ohren zwar unter den Haaren verstecken können, eine kosmetische Korrektur erscheine jedoch nahezu aussichtslos. Hinzu kamen Hörstörungen, die fachärztlich behandelt werden müssten.

Im Prozessverlauf wurde deutlich, dass eine Misshandlung der anderen folgte. Im August 2002 brach der Angeklagte Judge Katrin Lauff den Arm, als er einen Polizeigriff »demonstrieren« wollte. Sie sagte dazu in der Hauptverhandlung: »Erst war es Spaß, dann Ernst. Es knackte zweimal.« Der ebenfalls in der Wohnung anwesende, sonst nicht so schnell zu beeindruckende Roget erschrak diesmal und meinte: »Da müssen wir jetzt was machen«. Obwohl sich ein großes Klinikum in unmittelbarer Nähe befand, brachten die Peiniger Katrin Lauff in ein entferntes Kreiskrankenhaus. Dort gab man an, dass sich die Verletzte beim Herumalbern auf einem Zeltplatz den rechten Arm verdreht habe. Das Röntgenbild zeigte einen Bruch des Oberarmknochens mit Verschiebung der Knochenteile um ganze Schaftbreite. Eine Operation war dringend erforderlich und sollte im für die Patientin zuständigen Klinikum erfolgen. Bei den im Kreiskrankenhaus behandelnden Chirurgen wurde sie telefonisch als Notfall angekündigt, erschien dort jedoch nie. So verblieb ein in Fehlstellung und mit Funktionseinschränkung verheilter Bruch des rechten Armes.

Darüber hinaus offenbarte die Verhandlung, dass zahlreiche abartige Taten beim Opfer zwar keine körperlich sichtbaren Folgen, jedoch tiefe Spuren in der Seele hinterließen. Katrin Lauff gab an, zeitweilig nur alle drei Tage etwas zu Essen bekommen zu haben. Eine